

Welche Einsichten kann uns *The Racial Contract* in Bezug auf den armenischen Völkermord und seine anhaltende Leugnung liefern?¹

Melanie Altanian, Imge Oranlı

Einleitung

Charles W. Mills (1997) *The Racial Contract* ist in erster Linie eine Kritik am westlichen Mainstream der politischen Philosophie, deren Tradition Probleme des Rassismus nicht nur auf schädliche Weise vernachlässigt, sondern auch aktiv dazu beigetragen habe, sie unsichtbar zu machen. Tatsächlich sind nämlich Sachverhalte im Zusammenhang mit Rasse für die Erklärung der Entwicklung moderner Gesellschaften und Staaten von entscheidender Bedeutung.² Damit meint Mills insbesondere das politische System Weißer Vorherrschaft. Um dieses vernachlässigte oder verkannte System globaler Weißer Vorherrschaft sichtbar zu machen, ersetzt er den vermeintlich neutralen Theorieapparat des traditionellen Gesellschaftsvertrags durch die Theorie des »Rassenvertrags«.³

-
- 1 Alle Übersetzungen der Zitate ins Deutsche von M.A., teilweise unter Bezugnahme auf die deutsche Übersetzung des Werks *Der Racial Contract* (2022) sowie mithilfe von DeepL.
 - 2 Es versteht sich von selbst, dass hier mit der Verwendung des Rasse-Begriffs keine Befürwortung wissenschaftlich unhaltbarer Thesen von Menschenrassen gemeint ist. Die Realität von Rasse ergibt sich aus der sozial-konstruktiven Macht rassistischer Herrschaftsideologien und rassifizierter Gesellschaftsstrukturen. Sie schaffen und verfestigen materielle und strukturelle Ungleichheiten und damit auch Identitäten, die es mit der Verwendung des Begriffs aufzudecken, anzuerkennen und zu transformieren gilt. Zur Realität von Identität in Bezug auf Rasse, siehe z.B. Alcoff (2006).
 - 3 Mills verwendet Anführungszeichen für den »Rassenvertrag«, um auf die Theorie des (realen) Rassenvertrags hinzuweisen. Als Theorie wird er »erklären, dass der Rassenvertrag real ist und dass scheinbare rassistische Verletzungen der Bedingungen des Gesellschaftsvertrags in Wirklichkeit die Bedingungen des Rassenvertrags aufrecht-

Diese hat nicht nur eine politische, sondern auch eine moralische und epistemologische Komponente. Weiße Überlegenheit, die ideologische Grundlage des Rassenvertrags, geht mit einer »Epistemologie des Nichtwissens« einher, einem zentralen Mechanismus der Naturalisierung, durch den sich der Rassenvertrag und damit einhergehende Ungerechtigkeit reproduziert und aufrechterhält.

Von diesen Ideen angeregt untersuchen wir, wie *The Racial Contract* zu einem besseren Verständnis des armenischen Völkermords und seiner anhaltenden Leugnung, sowie damit einhergehender Prozesse der Rassifizierung armenischer und türkischer Identitäten beitragen kann. Indem wir die Rolle Türkischer Überlegenheitsideologie und Vorherrschaft hervorheben, können einige Thesen aus *The Racial Contract* weiter gestützt, aber auch einige ergänzende erkenntnistheoretische Überlegungen angestellt werden. So behauptet Mills beispielsweise, dass der Rassenvertrag Weißsein nicht nur im Kontext des westeuropäischen Kolonialismus erschafft und aufrechterhält, sondern dass »alle Völker unter den geeigneten Umständen ins Weißsein fallen können« (128–9).⁴ Dies veranlasst uns zur Untersuchung des Rassenvertrags, der dem armenischen Völkermord und seiner Leugnung zugrunde liegt, sowie der Art und Weise, wie die osmanischen und türkischen Eliten ihr Weißsein konstruierten. Zudem geht Mills davon aus, dass es gerade die Unsichtbarkeit oder Verschleierung des Rassenvertrags war, die zu Ansichten über die Unbegreiflichkeit, Beispiellosigkeit und Singularität des Völkermords an den europäischen Juden beigetragen hat; sie ermöglichte europäische Ignoranz gegenüber kolonialen Völkermorden, die nur wenige Jahrzehnte zuvor verübt worden waren, wie etwa die belgischen Kolonialverbrechen in Kongo und die deutschen Kolonialverbrechen gegen die Herero und Nama. (102) Unsere Untersuchung vervollständigt und verkompliziert Mills Einschätzung der Kontinuitäten europäischer kolonialer Gewalt, da sie die deutsche koloniale Verstrickung in die osmanischen Verfolgungen (1894–1897) und Völkermorde

erhalten« (Mills 1997, 4). Wir werden uns im Text an diese Verwendungsweise halten. Für einen Überblick zu den philosophischen Debatten im Anschluss an *The Racial Contract* siehe den Beitrag von Jennifer Page in diesem Band.

4 Nach Mills bezieht sich Weißsein (mit großem W) auf ein »politisches Bekenntnis für weiße Überlegenheit« und »eine Menge von Machtverhältnissen« (126–7), was sich von weiß-Sein als Phänotyp unterscheiden kann. Wir werden durchgehend die große Schreibweise verwenden, wobei sich zeigen wird, dass Weißsein auch im Kontext türkischer Rassenlehren teilweise mit biologischen und phänotypischen Merkmalen in Verbindung gebracht wurde (siehe S. 110–114).

(1915–1917) seiner christlichen Bevölkerungsgruppen ins Licht rückt. Schließlich bietet die anhaltende Leugnung des armenischen Völkermords durch die Türkei eine einsichtsreiche Fallstudie, um die These einer »Epistemologie des Nichtwissens« zu untersuchen, die dem Rassenvertrag innewohnt.

Der Beitrag beginnt mit einem historischen Überblick über den armenischen Völkermord und zeigt seine anhaltende Bedeutung auf. Anschließend diskutieren wir die Türkische Überlegenheitsideologie, den Türkismus, der dem armenischen Völkermord und seiner Leugnung zugrunde liegt. Dabei versuchen wir uns an einer Neubeurteilung des Türkismus und seines Verhältnisses zu Weißer Herrschaftsideologie anhand Mills *The Racial Contract*. Dies bildet die Grundlage für unsere erkenntnistheoretische Bewertung des Türkismus im letzten Abschnitt, wo wir seinen Einfluss auf die Deutungs- und Wissenspraktiken der türkischen Gesellschaft in Bezug auf den armenischen Völkermord untersuchen.

Der armenische Völkermord: Historischer Überblick und anhaltende Bedeutung

Wenige Jahre nach der jungtürkischen Revolution von 1908, die Sultan Abdülhamid II. zwang, die Verfassung von 1876 wieder in Kraft zu setzen, setzte der darauffolgende Militärputsch vom 23. Januar 1913 unter der Führung von Enver Pascha und Talaat Bey der liberalen Opposition ein Ende. Stattdessen vertrat das regierende »Komitee für Einheit und Fortschritt« eine politische Ideologie des Türkismus und propagierte Theorien eines rassistisch homogenen (türkisch-)nationalen Gemeinwesens. Es waren vor allem die Fraktionen von Kriegsminister Enver Pascha und Innenminister Talaat Bey, die das Reich in den Ersten Weltkrieg führten und den Völkermord umsetzten. Dazu gehörte die Türkisierung der Wirtschaft, die zwischen 1912 und 1914 zum Boykott griechischer Unternehmen führte und anschließend auf andere christliche Bevölkerungsgruppen ausgedehnt wurde (Kaiser 2010: 373–374). Am 24. April 1915 ordnete Talaat die reichsweite Verhaftung und Ermordung von führenden Persönlichkeiten der armenischen Gemeinschaft an, darunter Journalisten, Geistliche, Politiker und Lehrer. In den darauffolgenden Wochen wurde die Deportation der armenischen Zivilbevölkerung angeordnet, ihr Besitz und ihre Geschäfte wurden beschlagnahmt und an türkische und muslimische Unternehmer und Grundbesitzer übergeben (174–5). Armenische Häuser, Bauernhöfe und Ländereien wurden für ein ehrgeiziges Siedlungsprogramm für musli-

mische Einwanderer aus dem Balkan genutzt, um muslimische und türkische Mehrheitsbevölkerungen zu schaffen und so konkurrierende territoriale Ansprüche zu beseitigen (381). Diese genozidale Politik der Deportationen, der materiellen und immateriellen Plünderung und des Diebstahls wurde mit dem Anschein einer (rückwirkenden) Legalität versehen.⁵ Die genozidale Gewalt hatte zudem eine wesentliche geschlechtsspezifische Dimension (Ekmekçioglu 2013, 2015).

Ideologisch legitimiert wurde der Völkermord durch eine rassifizierte Konzeptualisierung der (muslimisch-)türkischen Nation, die es zu konstruieren, zu befreien und zu verteidigen galt. Die Wirksamkeit dieser Ideologie war auch der Tatsache geschuldet, dass sie sich in bereits bestehende, ethnoreligiös bestimmte Herrschaftsverhältnisse einbetten konnte (Astourian 1990: 143). Besonders hervorzuheben sind hierbei die Massenverbrechen, die dem Völkermord vorausgingen und gegebene Herrschaftsverhältnisse beträchtlich konsolidieren sollten. So wurden bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Reformversuche niedergeschlagen, die sich mit der gesellschaftlichen Gleichstellung muslimischer und nicht-muslimischer Bevölkerungsgruppen befassten. Diese Reformversuche schürten Ressentiments, Verfassungsfeindlichkeit und Diskussionen über eine »natürliche Ungleichheit« zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen seitens der herrschenden Klasse, des religiösen Establishments und der meisten Beamten, für die sie einen Bruch mit dem islamischen Recht und der jahrhundertealten osmanischen Tradition darstellten (Astourian 2021: 15). In einem politischen System, in dem territoriale Ansprüche durch Eroberung und gezielte Bevölkerungspolitik bestimmt wurden (Şeker 2013), mussten die Reformversuche und Widerstandskämpfe der untergeordneten Bevölkerungsgruppen von der herrschenden Klasse als Illoyalität und Undankbarkeit dargestellt werden; als ihr illegitimes Streben, den ihnen zugewiesenen untergeordneten Platz zu verlassen.⁶ Die muslimi-

5 Siehe Kaiser (2006) zum fiktiven Charakter der Rechtmäßigkeit der osmanischen Regierungspolitik. Dies gilt sowohl für das »Deportationsgesetz« als auch für das Gesetz über die sogenannten »verlassenen Güter« zur Legalisierung der Enteignung armenischen Eigentums.

6 Im Osmanischen Reich bestand die Differenzierung und Kennzeichnung der untergeordneten armenischen, griechischen und assyrisch-syrisch-chaldäischen Bevölkerungsgruppen vor allem auf der Grundlage spezifischer Gesetze, die auf Nicht-Muslime abzielten. Diese bezogen sich beispielsweise auf die besondere Kleidung, die sie tragen mussten; besondere Stadtteile und Dörfer, in denen sie lebten; Orte, die sie besuchen und bestimmte Berufe, die sie ausüben durften.

sche Vorherrschaft sollte entsprechend durch Dezimierung der armenischen und assyrischen Bevölkerung konsolidiert werden. Diese Massenverbrechen von 1894 bis 1897 sind als *Hamidische Massaker* bekannt, benannt nach dem damaligen Sultan Abdülhamid II. Der Begriff »Massaker« wird dabei dem Ausmaß der Verbrechen nicht gerecht, denn sie führten zu einer massiven Destabilisierung der armenischen Gemeinschaften in den östlichen Provinzen, indem sie mit einer Welle von religiösen Konversionen, sozioökonomischer Zerstörung sowie interner und externer Migration einhergingen (Adjemian und Nichanian 2018; Korkmaz 2021). Einige Jahrzehnte später sollten diese traditionellen Machtstrukturen durch die Völkermorde weiter gefestigt werden.

Die Bedeutung des Völkermords geht über Fragen der Gerechtigkeit für die Opfer und der türkischen historischen Verantwortung hinaus. So ist der Fall auch rechtshistorisch relevant, da er einen der ersten, wenn auch gescheiterten Versuch der internationalen Strafverfolgung von »Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Zivilisation« nach sich zog (Garibian 2010; Balint 2013). Seine Untersuchung ist in erheblichem Maße mit der europäischen Geschichte verwoben und bringt die imperialen Verflechtungen (insbesondere ab den 1870er Jahren) zwischen dem Osmanischen Reich und dem Deutschen Kaiserreich ans Licht.⁷ Dazu gehören die Rolle bestimmter Akteure des Deutschen Kaiserreichs bei der Koproduktion des anti-armenischen Rassismus (der oft anti-semitische Tropen widerspiegelt) und deren Beteiligung an der Rechtfertigung der Massenverbrechen, sowie die Bewunderung des kemalistischen türkischen Nationalprojekts durch die Nationalsozialisten (Kaiser 1998, 2005; Ihrig 2014, 2016).

Der armenische Völkermord ist auch bedeutsam aufgrund des systematischen Ausmaßes seiner Leugnung. Viele kritische Historiker:innen und Sozialwissenschaftler:innen sind sich einig, dass die christlichen Völkermorde und deren Leugnung ein integraler Bestandteil der türkischen Nationalstaatsengründung waren.⁸ Ihnen steht ein System staatlich geförderter Forschung gegenüber, die die Völkermorde leugnet. Jüngst erreichte die institutionalisierte Völkermordleugnung eine neue Stufe, als die türkische Regierung über die Schaffung einer neuen zivilgesellschaftlichen Einrichtung entschied,

7 Zu den deutschen Kolonialinteressen im Osmanischen Reich, siehe z.B. Kaiser (2020).

8 Siehe z.B. Kieser et al. (2015); Göçek (2015); Akçam (2006); Kévorkian (2011); Hovannisian (1999); Üngör (2011); Aybak (2016); Ünlü (2018).

die umfassende Strategien gegen die »haltlosen und antitürkischen Anschuldigungen« des Völkermords entwickeln sollte.⁹ Diese Einrichtung sollte »die institutionelle Leugnung [...] stärken angesichts der zunehmenden internationalen Anerkennung des armenischen Völkermords und des damit verbundenen Risikos kognitiver Dissonanz in der türkischen Öffentlichkeit« (Seckinelgin 2023: 6). Auf diese kognitive Dissonanz werden wir vor allem im letzten Abschnitt eingehen.

Trotz des anfänglichen Versuchs internationaler Strafverfolgung war es auch europäisches Selbstinteresse, das Straflosigkeit und langfristige Völkermordleugnung ermöglichte. Durch die Gewährung von Amnestien für die Täter im Jahre 1921 (Zürcher 1993: 166) und als Teil des Lausanner Vertrags im Jahre 1923 (Bassiouni 2011: 93–94) wurden die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen für eine voraussehbare Wiederholung kollektiver und staatlicher Gewalt gefestigt (Astourian und Kévorkian 2021). Diese Straflosigkeit ist ein wesentliches Merkmal des armenischen Völkermords; sie bildet eine stabile Grundlage für die langfristige Völkermordleugnung und Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse (Theriault 2009; Garibian 2016; Altanian 2024a). Die Anerkennung der konstitutiven Beziehung zwischen Völkermord und Herrschaft ist entscheidend für unsere Auseinandersetzung mit Mills *The Racial Contract*, einem Herrschaftsvertrag, der auf der Konstruktion rassifizierter Identitäten basiert. Im Folgenden untersuchen wir diese mit dem Türkismus einhergehenden Rassifizierungsprozesse genauer und bewerten sie anhand von Mills Thesen zur Naturalisierung, beziehungsweise »Unsichtbarmachung« von Rassismus und Weißer Vorherrschaft.

Türkismus, Rassifizierung und das türkische Streben nach Weißsein

Gemäß Mills geht mit dem Rassenvertrag eine Moralphysikologie einher, wodurch Weiße echte kognitive Schwierigkeiten haben, »bestimmte Verhaltensmuster als rassistisch zu erkennen« (1997: 93). Dies beinhaltet auch alltägliche bewusste und unbewusste Praktiken und Strategien, die rassistische Privilegien reproduzieren und Individuen erlauben, sich ihres Rassismus nicht bewusst zu sein. Wir denken, dass diese Diagnose auf viele türkische Personen zutrifft,

9 »Turkey Will Create ›New Autonomous Body‹ to Deny Armenian Genocide«, Asbarez Staff, *Asbarez*, 24.06.2020, <https://asbarez.com/turkey-will-create-new-autonomous-body-to-deny-armenian-genocide/>

die sich hartnäckig weigern, sowohl ihren eigenen wie auch institutionalisierten Rassismus in ihrer Gesellschaft anzuerkennen. Wir betrachten daher diese gewöhnlichen, alltäglichen Formen des »Türkischseins« als grundlegend ideologisch und bezeichnen den Türkismus als die orientierende Ideologie des türkischen Individuums, das in Bezug auf Fragen des Rassismus, einschließlich des Erbes des Völkermords, eine Leugnungspraxis befördert. Die folgenden Beispiele sollen dies veranschaulichen.

Ayşegül Kayagil befasst sich in ihrer soziologischen Forschung mit antischarwarzem Rassismus in der Türkei und der Sklaverei im Osmanischen Reich. Sie schildert ausführlich den negativen epistemischen Widerstand, den sie aufgrund dieser Arbeit erfuhr (Kayagil 2021: 85). Diese Weigerung, antischarznen Rassismus und die Sklaverei als sozialhistorische Realitäten der Türkei anzuerkennen, sei auf die allgemein verbreitete Überzeugung zurückzuführen, dass Sklaverei, Rasse und somit Rassismus in der Türkei nicht so erlebt wurden, wie im Westen und dass die Verwendung vermeintlich westlicher Terminologie zu falschen Ergebnissen führen würde. Kayagil zufolge bringt diese Überzeugung jene Geschichten zum Schweigen, die sich mit den historischen Realitäten befassen, wie die Tatsache, dass bis zur Abschaffung der Sklaverei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jährlich etwa 15.000 Versklavete in die Gebiete des Osmanischen Reichs gebracht wurden (87). Ein weiteres Beispiel sind die beunruhigenden Gegenreaktionen, mit denen die Historikerin Nazan Maksudyan nach der Erstveröffentlichung ihres Buches *Measuring Turkishness: Science-Fictive Anthropology and Racist Face of Turkish Nationalism (1925–1939)* im Jahre 2005 (türkische Erstveröffentlichung) konfrontiert wurde (Maksudyan 2021). Darin untersuchte sie das rassistische Vokabular der frührepublikanischen Phase in einer türkischen Anthropologiezeitschrift. Es ließen sich viele weitere Beispiele anführen für die Diskreditierung von Wissenschaftler:innen, die versuchen, den inhärenten Rassismus in der türkischen Geschichte und Gegenwart sichtbar zu machen. Wie wir im letzten Abschnitt zeigen werden, erstreckt sich dieser *negative interne und externe epistemische Widerstand* auch auf den Sachverhalt des armenischen Völkermords.¹⁰ Zunächst werden wir die Ideologie des Türkismus, sowie die Beziehung zwischen Türkischer und Weißer Vorherrschaft erläutern.

Der Türkismus ist die rassifizierte politische Ideologie, mit der die Täter den armenischen Völkermord »legitimierten« (Kévorkian 2011; Bloxham 2005).

10 Zur Unterscheidung zwischen einem positiven internen und externen, sowie negativen internen und externen epistemischen Widerstand, siehe Medina (2013: 48–50).

Ihr konzeptuelles Vokabular rund um Rasse änderte sich im Laufe der Zeit (Astourian 1999), doch die türkischen Behauptungen rassifizierter und religiöser (muslimischer) Überlegenheit haben sich bis heute gehalten. Während der osmanisch-türkischen Modernisierungsphase, die sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die republikanische Zeit der 1940er Jahre erstreckte, wurden Vorstellungen von »Rasse« dazu genutzt, Ideen der Weißen Überlegenheit, des Türkentums und der westlichen Moderne miteinander zu verbinden (Ergin 2016: 49). Prominente osmanisch-türkische Intellektuelle des frühen 20. Jahrhunderts wollten beweisen, dass auch Türken zur europäischen und Weißen Rasse gehörten (74–75). Vor diesem Hintergrund ziehen wir den theoretischen Rahmen von Mills heran, um den Türkismus als einen Rassenvertrag zu begreifen, der sowohl strukturell als auch inhaltlich mit Weißer Überlegenheitsideologie übereinstimmt.

Der Türkismus entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine aus Europa übernommene sozialdarwinistische Ideologie (Hanioglu 2013, 1995). Türkisten glaubten an den biologischen Materialismus (Mardin 2019), der sich in den meisten Fällen als ein ausgeprägter rassistischer Sozialdarwinismus präsentierte. Osmanische Eliten und Intellektuelle wurden entweder in Europa ausgebildet oder erhielten eine Ausbildung nach europäischem Vorbild. Sie strebten auch eine gewisse Verwestlichung an, denn sie bedeutete eine Abkehr von der Herrschaft des Sultans, einen Ausweg aus den wirtschaftlichen und sozialen Problemen des Reiches und bot einen neuen Weg zur Erlangung der Vorherrschaft unter den globalen geopolitischen Mächten. Wohlgemerkt wurde der Türkismus auch von türkischsprachigen Intellektuellen aus den russischen Gebieten vertreten (Ergin 2016: 71). Die Rassenwissenschaften wurden für osmanische Intellektuelle zu einem Mittel, um sich mit ihren westlichen Gegnern zu messen und sich gegen die westliche Wahrnehmung zu wehren. So herrschte unter Türkisten oft Unklarheit darüber, wie sie sich dem Westen nähern sollten (52). Oranlı (2021: 126) bezeichnet diesen komplexen emotionalen Zustand als »Mimikry der Feindseligkeit«, bestehend aus einem Anspruch auf Türkische Überlegenheit, das von einer Bewunderung für die koloniale Macht und die imperialen Strategien des Westens begleitet wurde; und einem gleichzeitigen Gefühl der Unterlegenheit, das mit der Angst gepaart war, vom Westen usurpiert zu werden. Dies entspricht einem mehrdeutigen Zustand von gleichzeitiger Bewunderung, Hass, Angst und Ähnlichkeit (Ergin 2016: 75). Nichtsdestotrotz galt Weißsein oder Europäischsein für viele osmanische und türkische Intellektuelle als erstrebenswert (51) – als ein Weg zum Fortschritt. In dieser historischen

Konstellation bediente man sich rassifizierter Kategorien, insbesondere der Vorstellung vom Weißsein der Türken, um »die Modernisierung als einzigartig türkisch und westlich« zu präsentieren (53). Dies bestätigt Mills These, wonach Rasse »der gemeinsame begriffliche Nenner [ist], der allmählich dazu gelangte, den jeweiligen globalen Status der Überlegenheit und Unterlegenheit, der Privilegien und der Unterordnung zu symbolisieren« (Mills 1997: 21). Doch wie bereits erwähnt, ging es den osmanischen Intellektuellen nicht bloß um die Bewunderung der westlichen Moderne in all ihren Aspekten, sondern vielmehr um den Wunsch, es den Weißen imperialistischen Ideologien des Westens gleichzutun, um Länder und Völker beherrschen zu können.

Als der Türkismus unter Talaat und Enver zur Herrschaftsideologie wurde, waren der Soziologe Mehmet Ziya Gökalp (1876–1924) und der Historiker Yusuf Akçura (1876–1935) besonders einflussreich (Astourian 1990: 132; Üngör 2011: 30). Akçura ist dafür bekannt, dass er die Feindschaft zwischen den Völkern des Osmanischen Reiches hervorhebt, die sich nach seiner Darstellung vor allem zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgruppen zeigte (Hanioglu 2001: 295). Für diese Autoren unterstreicht der Türkismus die (muslimisch) türkische Überlegenheit gegenüber den nicht-muslimischen und nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen des Reiches. Diese Ideologie manifestierte sich jedoch nicht nur in einer weitreichenden Beteiligung der muslimischen Bevölkerung am Völkermord, sondern auch in seiner darauffolgenden und langfristigen Leugnung nach der Gründung der Türkischen Republik. Dies veranschaulicht eine Passage aus der *Turkish Review of Anthropology* von 1926:

Der Türke, der Herr des Landes, hätte die Entwicklung aller menschlichen Gruppierungen, die neben ihm ohne Hindernisse gelebt haben, behindern können. Seine Nachsicht und Sanftheit erlaubte es dem Griechen, dem Juden und dem Armenier, neben ihm unter demselben Himmel zu leben, indem sie ihre Eigenschaften und ihre biologische Eigenheit bewahrten. (Berkol et al. 1926: 5, zitiert nach Maksudyan 2005: 301)

Diese Darstellung zeigt nicht nur die biologische Rassifizierung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen, sondern auch, wie türkische Herrschaft in ein Narrativ eingebettet wird, das kollektive Gewalt gegen nicht-muslimische Bevölkerungsgruppen vertuscht und ihre untergeordnete Lebensrealität verkennt. Darin macht sich auch eine spezifisch epistemische Schädigung bemerkbar: Die Aufrechterhaltung solcher historischer Verzerrungen erfordert den ständigen Ausschluss, beziehungsweise die Diskreditierung und Umdeutung ar-

menischen Wissens darüber, was ihnen in der spätoomanischen und frührepublikanischen Zeit widerfahren ist. Epistemologien des Nichtwissens und epistemische Unterdrückung sind demnach zwei Seiten derselben Medaille (Altanian 2024b). Solche ideologisch verzerrten Darstellungen soziohistorischer Beziehungen und Interaktionen begünstigen die langfristige Aufrechterhaltung Türkischer Vorherrschaft, indem sie naturalisiert und dadurch unsichtbar gemacht wird. Dies deutet auch auf den von Mills formulierten »epistemologischen Vertrag« hin, der dem Rassenvertrag innewohnt. So beschreibt Mills (1997: 18) die Beziehung zwischen Weißem Nichtwissen und Weißer Vorherrschaft:

Hier könnte man also sagen, dass man eine Übereinkunft hat, die Welt *falsch* zu interpretieren. Man muss lernen, die Welt falsch zu sehen, aber mit der Versicherung, dass diese Gesamtheit falscher Wahrnehmungen durch die Weiße epistemische Autorität, sei sie religiös oder säkular, für gültig erklärt werden wird. [...] (18)

Diese Weiße Übereinkunft, »die Welt falsch zu sehen« scheint uns auch symptomatisch für die Türkische Vorherrschaft. Wir werden diese epistemischen Effekte des Rassenvertrags im nächsten Abschnitt näher erläutern.

Um zum Türkismus und der damit einhergehenden Rassifizierung zurückzukehren: Die Rassifizierung und Dämonisierung der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich und in der Türkei haben besondere Eigenheiten, die untersucht werden müssen, um zu verstehen, wie die türkische Vorherrschaft gegen sie vorging. Unter anderem war dabei ihre Charakterisierung als »verräterisch« besonders relevant (Ekmekcioğlu 2016: 7). Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts und insbesondere unter der Herrschaft von Sultan Abdülhamid II. wurde eine »verräterische« und »minderwertige« Natur der Armenier:innen konstruiert und ihnen der Anspruch auf osmanische Ländereien aberkannt. Die muslimische Vorherrschaft hatte in diesem Zusammenhang reale Auswirkungen wie Straffreiheit für Verbrechen gegen die jüdische und christliche Bevölkerung (Kévorkian 2021: 123) und ermöglichte schon zu jener Zeit die Enteignung armenischer Ländereien durch Türken und Kurden in den armenischen Provinzen. Die Überzeugung, dass Anatolien (die Osttürkei) schon immer den Türken gehörte entwickelte sich später zur »Türkischen Geschichtsthese« (Zürcher 1993: 131–137). Letztere erlaubte es einigen ihrer Verfechter, ausgefallene Behauptungen aufzustellen, in denen die armenische Gruppenidentität gänzlich geleugnet und Armenier:innen als

Türk:innen kategorisiert wurden, »die der armenischen Kirche angehören«, um einen »rein türkischen Charakter der Anatolier« zu erhalten (Kushner 1977: 52).¹¹ Vor diesem Hintergrund und den ideologischen Verzerrungen, die türkische Gebietsansprüche rechtfertigen sollen, wurden die christliche und insbesondere armenische Bevölkerung als »Bedrohung für das Überleben der Türken« dargestellt. Die Behauptung ihrer kollektiven Bedrohlichkeit wurde zudem aufgebauscht, indem sie der Kollaboration mit dem russischen Feind verdächtigt wurden. Als die Rassifizierung und Dämonisierung der Armenier:innen begann, wurden die Tropen des »Verrats«, »Blutsaugers«, »Parasiten« und des »Schmarotzers« deutlich sichtbar und oft mit Charakterisierungen wie »Unruhestifter« und »illoyale Subjekte« verbunden (Ihrig 2016: 78, 85, 114; Torosian 2021: 37). Diese rassistischen Darstellungen zirkulierten auch unter manchen deutschen Journalisten und Schriftstellern im Deutschen Kaiserreich und wurden später zudem von Nationalsozialisten aufgenommen (Ihrig 2016: 323–324), wobei deren anti-semitischen Parallelen deutlich wurden.¹² Bis heute werden solche Vorurteile für die Diskreditierung armenischer Gerechtigkeitsansprüche herangezogen. Sie stellen somit einen wesentlichen Bestandteil einer Epistemologie des Nichtwissens dar, die türkische Herrschafts- und Machtverhältnisse und damit einhergehend die Unterdrückung von Armenier:innen aufrechterhält.

Nach der türkischen Staatsgründung wurde der Türkismus weiter pseudowissenschaftlich untermauert. Maksudyans (2023) Studie über den Einfluss des »Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik« auf die Entwicklung der türkischen Rassenlehre ist hierbei besonders erwähnenswert, da sie in dieser historischen Pionierarbeit die Rassifizierung der Sozialwissenschaften in der frühen republikanischen Ära nachzeichnet. So besuchten in den 1930er und 1940er Jahren staatlich geförderte türkische Anthropologiestudenten Deutschland, um die deutsche Rassenlehre zu studieren und dieses Wissen in die neu entstandene Republik zu bringen. Maksudyans konzentriert sich auf eine dieser Studentinnen, Seniha Tunakan,

11 Siehe Thatcher (2023) für ein ähnliches Beispiel absurder, in rassistischer Staatsideologie begründeter Geschichtsverzerrungen für die Behauptung territorialer Ansprüche an Armenien durch Aserbaidshan.

12 Die deutsche anti-armenische Propaganda diente ausserdem dazu, sich gegen Vorwürfe zu wehren, das Deutsche Kaiserreich würde sich nicht für den Schutz verfolgter Christen einsetzen. Auf Grundlage der Behauptung »verwerflicher rassistischer Eigenschaften« konnte die religiöse Dimension der Massenverbrechen ausgeklammert und Nichtintervention weiter legitimiert werden (Ihrig 2016: 46).

die am Kaiser-Wilhelm-Institut studierte und diskutiert die Entwicklung der Rassenwissenschaft und Anthropologie in der Türkei – eine republikanische Mission, die mit dem nationalistischen Ziel verbunden war, »die anthropologischen Merkmale der türkischen Rasse zu identifizieren« und »die türkische Rasse als europäische (und nicht etwa mongolische) Rasse zu etablieren« (3). So argumentiert Maksudyan, dass »Rassenwissenschaftler:innen in der Türkei Schemata des kolonialen Rassismus in ihr Rahmenwerk des Nationalismus integrierten«, um die rassifizierte hierarchische Differenzierung zwischen Türken und nicht-Muslimen und nicht-Türken aufrecht zu erhalten. Obwohl also die Jungtürken lange vor der republikanischen Ära Rassentheorien vertraten,¹³ wurde mit der Gründung der türkischen Republik systematisch das spezifische nationale Ziel verfolgt, das Türkentum als Weiße europäische Rasse zu erfinden.

Debatten über die Periodisierung und den biologischen Charakter des türkischen Rassismus sind nicht abgeschlossen. Während Maksudyan (2023) argumentiert, dass der türkische Rassismus biologisch begründet wird, argumentiert Kévorkian, dass der Rassismus der Jungtürken in den Jahren vor dem Völkermord nicht biologisch begründet wurde (Kévorkian 2021: 124). Tatsächlich könnte beides zutreffen. Entscheidend ist, dass die Türkische Überlegenheitsideologie seit der Jahrhundertwende existiert und mit Weißer europäischer Vorherrschaft verknüpft zu sein scheint, wie die Bemühungen, die »türkische Rasse« als eine »europäische Rasse« auszuweisen, deutlich nahelegen.

Mills Konzeption Weißer Vorherrschaft ermöglicht es uns, den Türkismus als eine rassistische Ideologie zu identifizieren, die nach Weißer europäischer Vorherrschaft und westlicher Moderne strebt. Damit gehen auch ideologische Verzerrungen osmanischer und türkischer Sozialgeschichte einher, wodurch nicht-muslimische und nicht-türkische Bevölkerungsgruppen entweder unsichtbar gemacht oder sichtbar gemacht und zugleich rassifiziert und als minderwertig kategorisiert werden. Hierfür hat sich insbesondere in der frühen republikanischen Periode die global zirkulierende »Rassenwissenschaft« als nützlich erwiesen. Im nächsten Abschnitt untersuchen wir die epistemischen Effekte dieser türkischen Vorherrschaft, das heißt, die damit einhergehende rassifizierte Epistemologie des Nichtwissens. Wir möchten dabei zur Erklärung und normativen Beurteilung der gewohnheitsmäßigen

13 Nach Ergin (2016: 75) lässt sich beispielsweise in den Veröffentlichungen Enver Celaeddins eine Kontinuität zwischen den Diskursen osmanisch-türkistischer Intellektueller und dem Diskurs über die türkische Rasse in der frühen Republik erkennen.

Ignoranz beitragen, die sich in einer alltäglichen Praxis der Völkermordleugnung in der türkischen Gesellschaft manifestiert.

Rassifizierte Epistemologien des Nichtwissens und Völkermordleugnung

Mills und andere Vertreter:innen kritischer politischer Erkenntnistheorie geben uns hilfreiche konzeptuelle und theoretische Werkzeuge an die Hand, um die Auswirkungen dieser sozialen und politischen Bedingungen auf unsere epistemischen Praktiken und epistemologischen Systeme zu verstehen.¹⁴ *The Racial Contract* baut wesentlich auf Erkenntnissen der marxistischen und (kontinentalen) kritischen Theorie sowie der feministischen Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie auf, welche die politischen, gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für Wissen beziehungsweise Nichtwissen mitberücksichtigen. Die normative Dimension der Erkenntnistheorie wird dabei insofern beibehalten, als anerkannt wird, dass es richtige, verlässliche und wahrheitsfördernde im Gegensatz zu falschen, unzuverlässigen und verzerrenden Praktiken gibt, die Welt darzustellen, zu erkennen und zu verstehen (siehe auch Mills 1997: 10–11). So ist Mills *The Racial Contract* nicht nur als Intervention gegenüber der analytischen politischen Philosophie zu verstehen, sondern verbindet auch neuere Arbeiten der kritischen sozialen und politischen Erkenntnistheorie mit traditioneller (jedoch »rassisch informierter«) Ideologiekritik (Mills 1997: 129).

Entsprechend finden wir in *The Racial Contract* eine Spaltung der Theoriebildung: Mills stellt fest, dass die traditionelle, »ideale« Theorie des Gesellschaftsvertrags auch als philosophische Nicht-Benennung des politischen Systems Weißer Vorherrschaft betrachtet werden kann (Mills 1997: 1). Um dieser Tradition entgegenzuwirken, schlägt Mills eine »nicht-ideale« Theorie vor, »einen globalen theoretischen Rahmen, um Diskussionen über Rasse und weißen Rassismus einzuordnen und damit die Annahmen der weißen politischen Philosophie in Frage zu stellen« (2). Einerseits gibt es also eine traditionelle politische Philosophie, die von abstrakten und idealisierten Diskussionen über Gerechtigkeit und individuellen Rechten dominiert wird und dabei Themen wie rassifizierte Ungerechtigkeit, Weiße Privilegien und Vorherrschaft vernachlässigt oder verschweigt; andererseits Bereiche wie *philosophies of*

14 Siehe Mills (1988) für einen Überblick.

race and racism, die ihre normativen Theorien in Realitäten rassistischer Ausbeutung, Herrschaft, Unterdrückung und sozialer Gerechtigkeit verorten.¹⁵ Unser Beitrag folgt letzterem normativen Ansatz, der die Erfahrungen der Opfer rassistischer Ideologien in den Vordergrund stellt.¹⁶

In diesem Abschnitt beschäftigen wir uns nun näher mit den von Mills aufgeworfenen Fragen der Konzeptualisierung der Fakten der sozialen Realität und somit den epistemischen Auswirkungen des Rassenvertrags auf bestimmte »Wissensgemeinschaften« und soziale Gruppen. Mills möchte mit dem »Rassenvertrag« eine Epistemologie des Nichtwissens aufdecken, durch die eine gesellschaftlich dominierende Gruppe eine bestimmte Moralphysikologie und Praktiken der Überzeugungsbildung entwickelt (vgl. Alcoff 2007), die eine (ideologisch) verzerrte Sicht der sozialen Realität im Dienst rassifizierter Vorherrschaft aufrechterhalten. Seine »Unterzeichner« halten sich an bestimmte »Normen und Verfahrensweisen zur Bestimmung dessen, was als moralisches und Tatsachenwissen mit Bezug auf die Welt gilt« (Mills 1997: 17). Damit erfordert Mills zufolge die Schaffung und Aufrechterhaltung einer »Weißen Gesellschaft« auch bestimmte epistemische Strukturen, die rassistische Sachverhalte unsichtbar und unbegreifbar machen (19). Aber wie kann man sich einverstanden erklären, »die Welt falsch zu sehen«? Die weißen Unterzeichner scheinen sich nicht bewusst zu sein, dass sie nicht wissen; aber sie sind auch nicht besonders motiviert, herauszufinden, dass sie nicht wissen. Im Gegenteil werden ihre Überzeugungen durch Weiße epistemische Autorität bestätigt und mit weiteren strukturellen Privilegien belohnt. Mills fasst sein strukturelles Argument für »Weißes Nichtwissen«¹⁷ wie folgt zusammen:

15 Für eine Kritik dieser von Mills gezogenen »Demarkationslinie« zwischen idealer und nicht-idealer Theorie, siehe den Beitrag von Frieder Vogelmann in diesem Band.

16 Damit ergänzt unser Beitrag die wichtigen soziologischen Arbeiten von Ergin (2017) und Ünlü (2018), die die Kategorie des »Weißseins« untersuchen, um das »Türkischsein« zu verstehen. Unser normativer Ansatz soll insbesondere die schädlichen Auswirkungen soziologischer Prozesse und Phänomene im Zusammenhang mit der türkischen Identitätsbildung berücksichtigen und hervorheben, wie die Entstehung des »Türkischseins« mit der Unterdrückung von Armenier:innen und anderen Bevölkerungsgruppen verwoben ist.

17 Weiter ausgeführt in Mills (2007), wobei sein Begriff des Nichtwissens sowohl das Vorliegen falscher Überzeugungen als auch die Abwesenheit wahrer Überzeugungen umfasst.

Im Hinblick auf Sachverhalte, die mit Rasse zu tun haben, schreibt der Rassenvertrag seinen Unterzeichnern somit praktisch eine umgekehrte Epistemologie vor, eine Epistemologie des Nichtwissens, ein bestimmtes Muster lokaler und globaler kognitiver Fehlfunktionen (die psychologisch und sozial funktional sind), wodurch das ironische Ergebnis erreicht wird, dass Weiße im Allgemeinen nicht in der Lage sind, die Welt zu verstehen, die sie selbst geschaffen haben. (18)

Das Erreichen von Weißsein erfordert daher ein »kognitives Modell, das Selbsttransparenz und ein echtes Verstehen sozialer Wirklichkeiten ausschließt« und in einer »kognitiven und moralischen Ökonomie wurzelt, die in psychischer Hinsicht für Eroberung, Kolonisierung und Versklavung erforderlich ist« (18, 19). Infolgedessen können Weiße

echte kognitive Schwierigkeiten haben, bestimmte Verhaltensmuster als rassistisch zu erkennen, so dass sie, ganz abgesehen von Fragen der Motivation und der Böswilligkeit, schlicht vom begrifflichen Standpunkt aus moralisch daran gehindert sein werden, das Richtige zu erkennen und zu tun. (93)

Der im Rassenvertrag innewohnende »epistemologische Vertrag« kann also zu einer hermeneutischen bzw. moralischen Einschränkung für Weiße führen, die es ihnen systematisch erschwert, die soziale Realität und Ungerechtigkeit richtig zu erkennen. Entsprechend könnte man sagen, dass der Rassenvertrag gravierende epistemische Nachteile mit sich bringt: er konfrontiert Mitglieder der dominanten Gruppe mit unfairen Hindernissen bezüglich ihrer epistemischen und moralischen Handlungsfähigkeit, wodurch sie den Rassenvertrag unbewusst aufrechterhalten.

Die Anerkennung der strukturellen Bedingtheit unserer kognitiven/epistemischen und moralischen Handlungsfähigkeit bedeutet jedoch nicht, Individuen gänzlich einer normativen Beurteilung zu entziehen. Mills räumt dies ein, wenn er über Weiße schreibt, die sich dem Widerstand gegen den Rassenvertrag anschlossen: »Aber die bloße Tatsache ihrer Existenz zeigt, was möglich war, wodurch sie das Verhalten ihrer Weißen Mitmenschen, die sich stattdessen für das Weißsein entschieden, kontrastieren und einer moralischen Beurteilung aussetzen.« (109, Hervorhebung hinzugefügt) Und später: »Wir sind blind geworden für Wirklichkeiten, die wir sehen sollten, und erachten das, was in Wirklichkeit von Menschen geschaffene Strukturen sind, für selbst-

verständlich und natürlich« (123, Hervorhebung hinzugefügt). Hier finden sich Hinweise auf eine Form schädlichen Nichtwissens (»Wirklichkeiten, die wir sehen sollten«) und vorsätzlichen Nichtwissens (sie haben sich »für das Weißsein entschieden«), was Weiße Unterzeichner nicht grundsätzlich von ihrer epistemischen und moralischen Verantwortung befreit. Eine Sozialisierung unter Bedingungen, die die Leugnung der Realität von Rassismus ermöglichen und sogar aktiv befördern, ist daher nicht mit Bedingungen zu verwechseln, die epistemische Handlungsfähigkeit gänzlich untergraben.

Im Folgenden geht es uns nicht um eine Klärung der Verantwortungs- und Schuldfrage hinsichtlich schädlichen Nichtwissens. Vielmehr soll weiter differenziert werden, wie sich individuelle und kollektive epistemische Handlungsfähigkeit und strukturell bedingtes Nichtwissen möglicherweise gegenseitig verstärken. Unter der Annahme *epistemischer Gegenöffentlichkeiten* und *zugänglichen emanzipatorischen Wissens* möchten wir einige sozialkognitive Mechanismen und Praktiken der Überzeugungsbildung hervorheben, mit denen Unterzeichner *ungerechtfertigten (negativen) epistemischen Widerstand* leisten. Dies deutet auf »aktives Nichtwissen« hin: *Sie könnten es besser wissen oder verstehen, wollen aber nicht*. Dieses Phänomen werden wir in Bezug auf Türkismus und türkische Völkermordleugnung näher erläutern, denn auch in diesem Kontext gab und gibt es sichtbaren und unaufhörlichen zivilen Widerstand gegen den »Türkischen Rassenvertrag«.

Leugnung und selbsterhaltendes Nichtwissen

Die von Mills formulierte epistemologische Dimension des Rassenvertrags scheint das Problem *aufrichtiger Leugnung* nahezulegen; eines emotional motivierten, kognitiven Abwehrmechanismus, der sich von *unaufrichtiger Leugnung* oder Lüge als bloße Kommunikationsstrategie unterscheidet. Beide Verwendungsweisen von Leugnung setzen die Existenz bestimmter Fakten voraus, die erkannt und angemessen verstanden werden können und sollten. Im Gegensatz zur unaufrichtigen Leugnung schließt aufrichtige Leugnung jedoch die Anerkennung dieser Fakten grundsätzlich aus. Stattdessen werden enorme Anstrengungen unternommen, um falsche Überzeugungen angesichts von Gegenevidenz zu verteidigen und aufrechtzuerhalten, wodurch der Leugner zu seinem Nichtwissen aktiv beiträgt und diese aufrechterhält. Um diesen Zusammenhang zwischen Leugnung und aktivem Nichtwissen herzustellen, möchten wir zunächst Bardons (2020) psychosoziale Konzeption der Leugnung vorstellen. Diese besteht aus den Komponenten i) *motivierter*

Kognition, also der »unbewusste[n] Tendenz, Informationen auf eine Weise zu verarbeiten, die in erster Linie nicht-epistemischen Interessen oder Bedürfnissen dient, d.h. anderen Motiven als dem Erwerb richtiger oder wahrer Überzeugungen« (4), sowie ii) *offenkundiger Rationalisierung*, also dem »Prozess der nachträglichen Erfindung defensiver Rechtfertigungen für das Festhalten an den durch motivierte Kognition gebildeten Überzeugungen« (ebd.). Zusammenfassend beschreibt Bardon die kognitiven Prozesse, die der aufrichtigen Leugnung zugrunde liegen, wie folgt:

Motivierte Kognition ist die aufrichtige Verwechslung eines emotionalen Bedürfnisses – meist eigennütziger, selbstschützender und/oder identitätsstiftender Art –, eine bestimmte Ansicht über etwas zu haben, mit guten Gründen für diese Ansicht. Leugnung bedeutet also eine Art psychologischer Projektion – das heißt, den emotionalen Wert der Leugnung unbewusst mit guten Gründen für die Leugnung zu verwechseln. (30)

Verschiedene emotionale Bedürfnisse und praktische Gründe können zur Leugnung und somit selbsterhaltendem Nichtwissen beitragen. Sie sind wesentlich sozial bedingt und umfassen unter anderem Bedürfnisse nach Bestätigung, Status, Sicherheit und/oder Sinn. Im Zusammenhang mit Völkermordleugnung sind es beispielsweise,

äußere Bedrohungen zu vermeiden (Zahlung von Reparationen, Entschädigung, Rückgabe von Gebieten), das Selbstbild des Täters zu verteidigen (»Unser Volk begeht im Gegensatz zu anderen keine barbarischen Taten.«), die Opfer abzulehnen und zu entmenslichen (»Sie sind unserer Aufmerksamkeit nicht würdig.«) und den Völkermord zu rechtfertigen (»Die Toten waren Verräter, sie begingen schreckliche Gräueltaten, sie massakrierten unsere Frauen und Kinder.«). (Smith 2014: 104)

Demnach ist die systematische Leugnung des armenischen Völkermords eine mit der Ideologie des Türkismus verbundene kollektive Errungenschaft, die in einer Unwilligkeit begründet liegt, »unbequeme Wahrheiten« anzuerkennen oder zu verstehen.

Diese Gegebenheiten scheinen aber auch eine bestimmte Form aktiven Nichtwissens zu befördern, die in einigermaßen stabilen Verhaltensweisen, sogenannten *epistemischen Lastern* wie Engstirnigkeit oder Arroganz begründet

liegt.¹⁸ Laut Medina (2013: 34) beruht *Engstirnigkeit* als epistemisches Laster auf einem Bedürfnis, bestimmte Dinge *nicht zu wissen* und beinhaltet »eine intensive, aber negative kognitive Aufmerksamkeit, Bereiche epistemischen Verbergens – Erfahrungen, Perspektiven, Aspekte des sozialen Lebens, die nur mit enormem Aufwand verborgen und ignoriert werden können«. Dies wird besonders deutlich, wenn sich jemand gegenüber Praktiken sozialer Gewalt verschließt. Engstirnige Akteure können dadurch ihre Privilegien schützen und ihre Mitschuld an der Aufrechterhaltung von Unterdrückungsverhältnissen verbergen. Dies erfordert jedoch ständige Bemühungen, entsprechende Erfahrungen, Perspektiven und Aspekte des sozialen Lebens umzudeuten und das eigene Überzeugungssystem angesichts von externen Widerständen zu rechtfertigen. Damit unterscheidet sich Engstirnigkeit von Nichtwissen als bloße Abwesenheit von Wissen, Vernachlässigung oder inhärenter Handlungsunfähigkeit. Sie ist außerdem eng mit der obengenannten psychosozialen Konzeption aufrichtiger Leugnung verknüpft.

Neben Engstirnigkeit scheint uns auch *epistemische Arroganz* als mögliche Erklärung naheliegend, da sie als Laster der Überlegenheit mit überhöhtem defensivem Selbstwertgefühl identifiziert werden kann (Tanesini 2021: 98). Diese Selbstüberschätzung schlägt sich auch auf das Vertrauen in die eigenen Überzeugungen und intellektuellen Fähigkeiten nieder, was mit der entsprechenden Anspruchshaltung einhergeht, »Behauptungen aufstellen [zu können], ohne auf Fragen oder Einwände antworten zu müssen« (Battaly 2021: 60). Dies ist besonders problematisch im Falle unbewusst übernommener Vorurteile und schädlichen Nichtwissens. Bildungseinrichtungen tragen im Hinblick auf die Entwicklung solcher epistemischen Laster eine besondere Verantwortung. Im Folgenden veranschaulichen wir diese Formen epistemischer Sozialisierung und untersuchen, wie der türkische Bildungskontext möglicherweise epistemische Laster kultiviert, die sich unter anderem im Umgang mit Sachverhalten manifestieren, die Armenier:innen und andere nationale Minderheiten betreffen.¹⁹

18 Bedingungen epistemischer Sozialisierung in den Blick zu nehmen, die bei Angehörigen strukturell privilegierter Gruppen möglicherweise epistemische Laster kultivieren, soll nicht suggerieren, dass individuelle Genozidleugnung immer auf epistemische Lasterhaftigkeit zurückzuführen ist und Genozidleugner somit immer tadelnswert sind.

19 Es liegt auf der Hand, dass wir hier keine empirischen Aussagen über die tatsächliche Wirksamkeit solcher Bildungsinhalte treffen können. Die Wahrscheinlichkeit solcher

Nationalistische Schulbildung und die Kultivierung epistemischer Laster

Bis heute sind Bildungsinhalte vom türkischen Staatsgründer Mustafa Kemal geprägt, der die Geschichte der armenisch-türkischen Beziehungen von ihrer osmanischen Vergangenheit losgelöst hat, um seinen nationalen Unabhängigkeitskrieg und die fortgesetzte Türkisierung und Minderheitenverfolgung nach der Nationalstaatengründung zu rechtfertigen (Ulgen 2010; Ergin 2016: 36). Dadurch förderte er bestimmte Einstellungen zu Themen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten im Allgemeinen und dem armenischen Völkermord im Besonderen. So wurde in einem Forschungsprojekt »Förderung der Menschenrechte in Schulbüchern« (Çayır 2014; siehe auch Çayır 2015) festgestellt, dass im nationalen Bildungssystem immer noch dieselbe Mentalität verankert ist, die von der Türkischen Geschichtstheorie der 1930er Jahre und dem Kemalismus der Zeit nach dem Militärputsch von 1980 beeinflusst ist. Diese

stellt die Türkei [...] als homogenes, monolinguales und monoreligiöses Land dar. Die zentrale Rolle der Bildung bei der Schaffung einer homogenen Nation wird beibehalten, und die Lehrpläne/Schulbücher, die diese Mentalität fördern, sind sowohl hinsichtlich der aktuellen Politik in der Türkei als auch dem intellektuellen Wissensstand des Landes nicht mehr zeitgemäß. (115)

Die türkische Identität wird in diesen Schulbüchern essentialistisch, anachronistisch und überlegen dargestellt: »Das Hauptziel der Schulbücher besteht darin, die Überlegenheit der türkischen Identität und Kultur zu beweisen, und daher wird fast alles an historischem Wissen und Erfahrung als Werk der türkisch nationalen Kultur dargestellt« (116). Neben einem überschätzten nationalen Selbstwertgefühl vermitteln die Schulbücher auch eine Abwehrhaltung. Die türkische Kultur und Identität werden als ständig bedroht dargestellt und »sich vor Feinden in Acht zu nehmen, wird daher als eine der Pflichten moderner Staatsbürgerschaft dargestellt« (47). Am relevantesten für die Frage, wie das Bildungssystem zur Entwicklung epistemischer Laster beitragen kann, sind Vorstellungen von Türkischer Überlegenheit und die Konkretisierung der türkischen Identität durch Ausgrenzung, Bedrohung

Effekte epistemischer Sozialisierung erhöht sich aber mit der systematischen Repetition ähnlicher Einstellungen, Motive und Inhalte in allen Sphären der Gesellschaft.

und vermeintliche Feinde (was wiederum einen allgemein ängstlichen und defensiven Nationalcharakter kultiviert).²⁰

Dies ist bezeichnend für das, was laut Tanesini (2021: 98) ein Laster der Überlegenheit charakterisiert, nämlich überheblichen Stolz und ein übersteigertes defensives (weil unsicheres) Selbstwertgefühl. Angenommen, dass dies auf epistemische Arroganz zutrifft, so führt sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreaktionen gegenüber Informationen, die als Bedrohung des eigenen Selbstwertgefühls wahrgenommen werden – eines Selbstwertgefühls, das eng mit der eigenen rassifizierten Identität und der rekonstruierten Geschichte, auf der sie gründet, verbunden ist. Das verdeutlicht, wie sich Engstirnigkeit und epistemische Arroganz gegenseitig verstärken. Der motivationale Kern der Engstirnigkeit ist von selbstschützender Natur. Individuen oder Gruppen versuchen, ihr Selbstbild bzw. ihren Selbstwert und ihre Weltanschauung zu schützen, wenn sie mit Informationen konfrontiert werden, die sie als Bedrohung wahrnehmen. Die Wahrnehmung einer Bedrohung wird wiederum von mindestens zwei Faktoren beeinflusst: (1) einer verzerrten Vorstellung von sich selbst in Beziehung zu anderen und (2) einer verzerrten Interpretation bestimmter Fakten sozialer Realität. Wenn einem stets vermittelt wird, anderen zu misstrauen, sich ausschließlich auf die eigene Gruppe zu verlassen und ständig auf der Hut vor Feinden und Bedrohungen zu sein, so befördert dies entsprechende Abwehrhaltungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sozial anerkannte epistemische »Autoritäten für Experten-Nichtwissen« (Medina 2013: 146) bestimmte Informationen als existenzielle Bedrohung darstellen. Hier nehmen Sachverhalte um die Armenier:innen und den Völkermord eine besondere Rolle ein. In Handbüchern werden Lehrkräfte aufgefordert, das Thema »armenischer Behauptungen im Einklang mit dem Prinzip der Aktualität zu behandeln und zu erklären, dass diese Behauptungen nicht den historischen Tatsachen entsprechen« (Çayır 2014: 32). Akçam (2014) fasst die Darstellung der Armenier:innen und des Völkermords in Schulbüchern wie folgt zusammen: Das türkische Bildungssystem stellt Armenier:innen als Menschen dar, »die von Ausländern aufgehetzt werden, Staat und Land spalten wollen und Türken und Muslime ermordet haben«. Der Völkermord an den Armenier:innen wird als eine Lüge dargestellt, die zwecks dieser Spaltung verbreitet wird »und als größte Bedrohung für die türkische nationale Sicherheit gilt«.

20 Dies erinnert an unsere Diskussion zum mehrdeutigen Zustand türkischer gegenüber westeuropäischer Überlegenheitsvorstellungen auf S. 110.

Schlussbemerkung

Die Leugnung des armenischen Völkermords ist notwendiger Bestandteil des »epistemologischen Vertrags« des Türkismus. Den Völkermord zu leugnen bedeutet, dem »Türkischen Herrschaftsvertrag« zuzustimmen. Es überrascht daher nicht, dass diejenigen, die den armenischen Völkermord anerkennen, als Bedrohung der angeblichen nationalen Einheit und Sicherheit gebrandmarkt werden, da sie das »Türkentum« verraten. Wir stützen mit unserer Analyse Tunç Aybak's These, dass die Völkermordleugnung Teil des rassistischen Diskurses ist, der durch einen rassistischen Staat, d.h. die »diplomatische und geopolitische Staatsführung produziert und reproduziert wird, um die Kontinuität zwischen staatlicher Souveränität, kultureller/rassistischer Identität, Geschichte und territorialem Raum als defensive Ideologie aufrechtzuerhalten« (2016: 126). Wohlgedacht betrifft die dem Türkischen Rassenvertrag innewohnende Epistemologie des Nichtwissens alle Mitglieder der Gesellschaft, aber nicht alle gleichermaßen. Sie vermag einen Unrechtsstaat auch dadurch zu reproduzieren, indem die Unterdrückten zu Handlungen gezwungen werden, die ihre Unterdrückung aufrechterhalten (Altanian 2024b: 87–171). Die weiteren epistemisch schädlichen Dimensionen des Türkischen Rassenvertrags kommen also insbesondere dann zum Vorschein, wenn wir uns mit den Erkenntnissen von Völkermordüberlebenden und deren Nachfahren befassen. Ein solcher Ansatz ist entscheidend, um die dysfunktionalen epistemischen Praktiken rund um den Völkermord zu identifizieren, die darauf abzielen, die epistemische Teilhabe der Betroffenen zu unterminieren und ihre epistemischen Errungenschaften zum Schweigen zu bringen.

Literatur

- Adjemian, Boris/Nichanian, Mikaël (2018): »Rethinking the ›Hamidian massacres‹: the issue of the precedent«, in: *Études arméniennes contemporaines* 10, S. 19–29.
- Akçam, Taner (2014): »Textbooks and the Armenian Genocide in Turkey: Heading Towards 2015«, in: *The Armenian Weekly*, 04.12.2014, <https://armenianweekly.com/2014/12/04/textbooks/>.
- Akçam, Taner (2006): *A Shameful Act: The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility*, New York: Henry Holt and Company.

- Alcoff, Linda M. (2007): »Epistemologies of Ignorance: Three Types«, in: Nancy Tuana/Shannon Sullivan (Hg.), *Race and Epistemologies of Ignorance*, Albany, NY: State University of New York Press, S. 39–58.
- Alcoff, Linda M. (2006): *Visible Identities: Race, Gender, and the Self*, New York: Oxford University Press.
- Altanian, Melanie (2024a): »Rethinking the Right to Know and the Case for Restorative Epistemic Reparation«, in: *Journal of Social Philosophy* 55.4, S. 728–745.
- Altanian, Melanie (2024b): *The Epistemic Injustice of Genocide Denialism*, London/New York: Routledge.
- Astourian, Stephan H. (2021): »On the Genealogy of the Armenian-Turkish Conflict, Sultan Abdülhamid and the Armenian Massacres«, in: Stephan Astourian/Raymond Kévorkian (Hg.), *Collective and State Violence in Turkey: The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State*, New York: Berghahn Books, S. 13–55.
- Astourian, Stephan H. (1999): »Modern Turkish Identity and the Armenian Genocide«, in: Richard G. Hovannisian (Hg.), *Remembrance and Denial: The Case of the Armenian Genocide*, Detroit: Wayne State University, S. 23–49.
- Astourian, Stephan H. (1990): »The Armenian Genocide: An Interpretation«, in: *The History Teacher* 23.2, S. 111–160.
- Astourian, Stephan/Kévorkian, Raymond (Hg.) (2021): *Collective and State Violence in Turkey: The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State*, New York: Berghahn Books.
- Aybak, Tunç (2016): »Geopolitics of Denial: Turkish State's »Armenian Problem««, in: *Journal of Balkan and Near Eastern Studies* 18.2, S. 125–144.
- Balint, Jennifer (2013): »The Ottoman State Special Military Tribunal for the Genocide of the Armenians: »Doing Government Business««, in: Kevin J. Heller/Gerry Simpson (Hg.), *The Hidden Histories of War Crimes Trials*, Oxford: Oxford University Press, S. 77–100.
- Bardon, Adrian (2020): *The Truth about Denial: Bias and Self-Deception in Science, Politics, and Religion*, New York: Oxford University Press.
- Bassiouni, M. Cherif (2011): *Crimes against humanity: Historical evolution and contemporary application*, New York: Cambridge University Press.
- Battaly, Heather (2021): »Closed-Mindedness and Arrogance«, in: Alessandra Tanesini/Michael P. Lynch (Hg.), *Polarization, Arrogance, and Dogmatism: Philosophical Perspectives*, London: Routledge, S. 53–70.

- Berkol, Nureddin Ali/Neset Ömer İrdelp/Aime Mouchet/Süreyâ Ali Kayacan/İsmail Hakkı Çelebi (1926): Türk Irkı ile İstanbul'da Yaşayan Diğer Irkların Mukâyesevi Tetkiki III: Tevsii (Vergleichende Analyse der türkischen Rasse und anderer in İstanbul lebender Rassen), in: Türk Antropoloji Mecmuası 2 (Türkische Zeitschrift für Anthropologie 2) (März), S. 5–18.
- Bloxham, Donald (2005): *The Great Game of Genocide: Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*, New York: Oxford University Press.
- Çayır, Kenan (2014): *Who Are We? – Identity, Citizenship and Rights in Turkey's Textbooks*, İstanbul: Tarih Vakfı.
- Çayır, Kenan (2015): »Citizenship, nationality and minorities in Turkey's textbooks: from politics of non-recognition to ›difference multiculturalism‹«, in: *Comparative Education* 51.4, S. 519–536.
- Ekmekçiöğlu, Lerna (2016): *Recovering Armenia: The Limits of Belonging in Post-Genocide Turkey*, Palo Alto, CA: Stanford University Press.
- Ekmekçiöğlu, Lerna (2015): »Scholarship on the Armenian Genocide as a gendered event and process«, in: *New Perspectives on Turkey* 53, S. 185–190.
- Ekmekçiöğlu, Lerna (2013): »A Climate for Abduction, a Climate for Redemption: The Politics of Inclusion during and after the Armenian Genocide«, in: *Comparative Studies in Society and History* 55.3, S. 522–553.
- Ergin, Murat (2016): »Is the Turk a White Man?« *Race and Modernity in the Making of Turkish Identity*, Leiden and Boston: Brill.
- Garibian, Sévane (2016): »On the Breaking of Consensus: The Perinçek Case, the Armenian Genocide and International Criminal Law«, in: Roland Moerland/Hans Nelen/Jan Willems (Hg.), *Denialism and Human Rights*, Cambridge: Intersentia, S. 235–250.
- Garibian, Sévane (2010): »From the 1915 allied joint declaration to the 1920 Treaty of Sèvres: back to an international criminal law in progress«, in: *The Armenian Review* 1–2, S. 87–102.
- Göçek, Fatma M. (2015): *Denial of Violence: Ottoman Past, Turkish Present, and Collective Violence Against the Armenians, 1789–2009*, New York: Oxford University Press.
- Haniöğlu, M. Şükrü (2013): »Turkism and the Young Turks (1889–1938)«, in: Hans-Lukas Kieser (Hg.), *Turkey Beyond Nationalism: Towards Post-Nationalist Identities*, New York: I.B. Tauris.
- Haniöğlu, M. Şükrü (2001): *Preparation for a Revolution: The Young Turks 1902–1908*, New York: Oxford University Press.

- Hanioglu, M. Şükrü (1995): *The Young Turks in Opposition*, New York: Oxford University Press.
- Hovanissian, Richard G. (Hg.) (1999): *Remembrance and Denial: The Case of The Armenian Genocide*, Detroit: Wayne State University.
- Ihrig, Stefan (2016): *Justifying Genocide: Germany and the Armenians from Bismarck to Hitler*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Ihrig, Stefan (2014): *Atatürk in the Nazi Imagination*, Cambridge, Mass. and London: Harvard University Press/Belknap Press.
- Kaiser, Hilmar (2020): »German Railway Investment in the Ottoman Empire: The Colonial Dimension«, in: Claus Schönig/Hatice Bayraktar/Ramazan Calik (Hg.), *Türkisch-Deutsche Beziehungen: Perspektiven aus Vergangenheit und Gegenwart*, Berlin, Boston: De Gruyter, S. 154–170.
- Kaiser, Hilmar (2010): »Genocide at the Twilight of the Ottoman Empire«, in: Donald Bloxham/A. Dirk Moses (Hg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies*, Oxford: Oxford University Press, S. 365–385.
- Kaiser, Hilmar (2006): »Armenian Property, Ottoman Law and Nationality Policies During the Armenian Genocide, 1915–1916«, in: Olaf Farschid/Manfred Kropp/Stephan Dähne (Hg.), *The First World War as Remembered in the Countries of the Eastern Mediterranean*, Beirut Texte und Studien, Würzburg: Ergon Verlag, S. 49–71.
- Kaiser, Hilmar (2005): »Die deutsche Diplomatie und der armenische Völkermord«, in: Fikret Adanir/Bernd Bonwetsch (Hg.), *Osmanismus, Nationalismus, und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert* (Kaukasusstudien, Bd. 9), Wiesbaden: Reichert Verlag.
- Kaiser, Hilmar (1998): *Imperialism, Racism, and Development Theories: The Construction of a Dominant Paradigm on Ottoman Armenians*, Ann Arbor: Gomidas Institute.
- Kayagil, Ayşegül (2021): »Yok Ama Var: Türkiye'de Irk, Irkçılık, Köleciliğin Hayaletleri« (Es gibt sie nicht, und doch sind sie da: Die Geister von Rasse, Rassismus und Sklaverei in der Türkei), in: Imge Oranlı/Şeyda Öztürk (Hg.), *Cogito, Irkçılığı Görmek* (Rassismus erkennen), Vol. 101, Istanbul: Yapı Kredi, S. 81–92.
- Kévorkian, Raymond (2021): »On Collective Responsibility in the Extermination of Ottoman Armenians«, in: Stephan Astourian/Reymond Kévorkian (Hg.), *Collective and State Violence in Turkey: The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State*, New York: Berghahn Books, S. 122–146.

- Kévorkian, Raymond (2011): *The Armenian Genocide: A Complete History*, New York: I.B. Tauris.
- Kieser, Hans-Lukas/Öktem, Kerem/Reinkowski, Maurus (Hg.) (2015): *World War I and the End of the Ottomans: From the Balkan Wars to the Armenian Genocide*, London: I.B. Tauris.
- Korkmaz, Ayşenur (2021): »The Hamidian Massacres: Gendered Violence, Biopolitics and National Honour«, in: Stephan Astourian/Raymond Kévorkian (Hg.), *Collective and State Violence in Turkey: The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State*, New York and Oxford: Berghahn Books, S. 97–121.
- Kushner, David (1977): *The Rise of Turkish Nationalism 1876–1908*, London: Frank Cass.
- Maksudyan, Nazan (2023): »Racial anthropology in Turkey and transnational entanglements in the making of scientific knowledge: Seniha Tunakan's academic trajectory, 1930s–1970s«, in: *History of the Human Sciences* 36.2, S. 1–24.
- Maksudyan, Nazan (2021): »Türkiye'de Irkçılığın »Bilimsel« Temelleri, Türklüğü Ölçmek ve Cumhuriyet Tarihçiliğinin Türkiye Tarihindeki Irkçılığı İnkâr Saplantısı« (Die »wissenschaftlichen« Grundlagen des Rassismus in der Türkei, die Vermessung des Türkentums und die Obsession der republikanischen Geschichtsschreibung mit der Leugnung von Rassismus in der türkischen Geschichte), in: Imge Oranlı/Şeyda Öztürk (Hg.), *Cogito, Irkçılığı Görmek (Rassismus erkennen)* 101, Istanbul: Yapı Kredi, S. 195–209.
- Maksudyan, Nazan (2005): »The Turkish Review of Anthropology and the Racist Face of Turkish Nationalism«, in: *Cultural Dynamics* 17.3, S. 291–322.
- Mardin, Şerif (2019): *Jöntürklerin Siyasi Fikirleri, 1895–1908 (Die politischen Ideen der Jungtürken, 1895–1908)*, Istanbul: İletişim Verlag.
- Medina, José (2013): *The Epistemology of Resistance: Gender and Racial Oppression, Epistemic Injustice, and Resistant Imaginations*, Oxford: Oxford University Press.
- Mills, Charles (2022): *Der Racial Contract*. Aus dem Englischen von Jürgen Schröder. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Mills, Charles (2007): »White Ignorance«, in: Shannon Sullivan/Nancy Tuana (Hg.), *Race and Epistemologies of Ignorance*, Albany: State University of New York Press, S. 13–38.
- Mills, Charles (1997): *The Racial Contract*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

- Mills, Charles (1988): »Alternative Epistemologies«, in: *Social Theory and Practice* 14.3 (Special Issue: Marxism-Feminism: Powers of Theory/Theories of Power), S. 237–263.
- Oranlı, Imge (2021): »Epistemic Injustice from Afar: Rethinking the Denial of Armenian Genocide«, in: *Social Epistemology* 35.2, S. 120–132.
- Seckinelgin, Hakan (2023): »Institutional denialism as public policy: using films as a tool to deny the Armenian genocide in Turkey«, in: *Ethnic and Racial Studies* 46.12, S. 2677–2697.
- Şeker, Nesim (2013): »Forced Population Movements in the Ottoman Empire and the Early Turkish Republic: An Attempt at Reassessment through Demographic Engineering«, in: *European Journal of Turkish Studies* [Online], 16.
- Smith, Roger W. (2014): »Genocide Denial and Prevention«, in: *Genocide Studies International* 8.1, S. 102–109.
- Tanesini, Alessandra (2021): *The Mismeasure of the Self*, Oxford: Oxford University Press.
- Thatcher, Alexander (2023): »Baku QAnon: The New High Armenophobia«, in: *EVN Report*, 23.10.2023, <https://evnreport.com/politics/baku-qanon-the-new-high-armenophobia/>.
- Theriault, Henry C. (2009): »Genocide, Denial, and Domination: Armenian-Turkish Relations from Conflict Resolution to Just Transformation«, in: *Journal of African Conflicts and Peace Studies* 1.2, S. 82–96.
- Torosian, Bedros (2021): »Ottoman Armenian Racialization in an American Space (1908–1914)«, in: *Mashriq & Mahjar: Journal of Middle East and North African Migration Studies* 8.2, S. 31–59.
- Ulgen, Fatma (2010): »Reading Mustafa Kemal Atatürk on the Armenian Genocide of 1915«, in: *Patterns of Prejudice* 44.4, S. 369–391.
- Üngör, Uğur Ümit (2011): *The Making of Modern Turkey: Nation and State in Eastern Anatolia 1913–1950*, New York: Oxford University Press.
- Ünlü, Barış (2018): *Türklük Sözleşmesi: Oluşumu, İşleyişi ve Krizi (Der Türkentumsvertrag: Seine Entstehung, Funktionsweise und Krise)*, Ankara: Dipnot Verlag.
- Zürcher, Erik-Jan (1993): *Turkey: A Modern History*, New York: I.B. Tauris.

Melanie Altanian ist Assistenzprofessorin für Epistemology and Theory of Science an der Universität Freiburg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind in den Bereichen Politische Erkenntnistheorie, Moralphilosophie und Sozial-

philosophie. Zu ihren jüngsten Veröffentlichungen gehören die Monographie »The Epistemic Injustice of Genocide Denialism« (Routledge, Open Access) und »Rethinking the Right to Know and the Case for Restorative Epistemic Reparation« (Journal of Social Philosophy, Open Access).

Imge Oranlı ist Assistenzprofessorin für Philosophie an der Arizona State University. Der Großteil ihrer Arbeit befasst sich mit kritischen philosophischen Perspektiven in der kontinentalen Tradition. Zudem beschäftigen sich ihre bisherigen Publikationen mit epistemischer Ungerechtigkeit, philosophy of race, feministischer Ethik, postkolonialer Theorie und Theorien der Gewalt. Demnächst erscheint ihr Buch »Shifting Paradigms of Evil in Philosophy: Reading the Armenian Genocide with the Shoah« bei Routledge.

